

BESCHLUSSVORLAGE V0624/24 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	21.08.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	26.09.2024	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

Jahresbericht des Amtes für Jugend und Familie für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023
(Referent: Herr Fischer)

Bekanntgabe:

Der Bericht des Amtes für Jugend und Familie für das Jahr 2023 wird bekannt gegeben.

gez.
Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Gemäß § 70 Abs. 1 SGB VIII werden die Aufgaben des Amtes für Jugend und Familie durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie wahrgenommen. Der Jahresbericht 2023 des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt stellt einen Rechenschaftsbericht über die erbrachten Leistungen gegenüber dem Jugendhilfeausschuss dar.

Das Gesamtspektrum der Jugendhilfeleistungen ist mit diesem Jahresbericht nicht abgebildet. Die auf die freien Träger übertragenen Leistungen der Jugendhilfe werden durch die einzelnen Träger in gesonderten Vorlagen bzw. Jahresberichten dargestellt.

Die Anlagen sind im Rats- und Bürgerinformationssystem einsehbar, da aus Gründen der Nachhaltigkeit auf den Druck verzichtet wird.